

**Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen
über Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses
für das Kalenderjahr 2018**

Das Straßenreinigungsverzeichnis - StrReinV - unterliegt aus sachlichen und rechtlichen Gründen ständiger Fortschreibung. Für die Fortschreibung sind vom Rat beschlossene neue Widmungen von Straßen, Umbenennungen und Einziehungen öffentlicher Straßen oder -abschnitte, geänderter Straßenausbau, geänderte Verkehrsführung, geänderte Verkehrsverhältnisse, verminderter oder erhöhter Verschmutzungsgrad sowie betriebstechnische und organisatorische Erfordernisse ursächlich. Sie wirken sich auf die notwendigen Festsetzungen der Straßenart, der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen - Reinigungshäufigkeit -, der Reinigungsverpflichteten neu oder verändernd aus.

Die Vorschläge berücksichtigen insbesondere bei der Übertragung der Reinigung auf Grundstückseigentümer/Anlieger die Zumutbarkeit der Reinigungspflicht, die technisch-wirtschaftliche Durchführbarkeit städtischer Reinigung sowie die Bebauungsstruktur von Straßen.

Die darauf beruhenden Vorschläge hat die Verwaltung den Bezirksvertretungen zur Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung vorgelegt.

Soweit nach Beschlussfassung der Bezirksvertretungen noch Ergänzungen/Änderungen erforderlich waren, wurden diese hinter dem Ergebnis der Bezirksvertretung aufgeführt. Die jeweilige Bezirksvertretung wurde zwischenzeitlich über die notwendigen Änderungen informiert.

Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat unter TOP 3.16 in ihrer Sitzung am 14.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Baumstr.

Erhöhung Reinigungshäufigkeit zur Verbesserung des Sauberkeitsstandards im Bereich Neumarkt/Josef-Haubrich-Hof

- Bayardsgasse
von Thieboldsgasse bis Fleischmengergasse
von Fleischmengergasse bis Peterstr.

Erhöhung Reinigungshäufigkeit im Bereich Fleischmengergasse bis Peterstr. zur Verbesserung des Sauberkeitsstandards im Bereich Neumarkt/Josef-Haubrich-Hof

- Clemensstr.

Erhöhung Reinigungshäufigkeit zur Verbesserung des Sauberkeitsstandards im Bereich Neumarkt/Josef-Haubrich-Hof

- Fleischmengergasse
von Alexianerstr. bis Bayardsgasse
von Bayardsgasse bis Neumarkt

Berichtigung/Präzisierung; Erhöhung Reinigungshäufigkeit im Bereich von Bayardsgasse bis Neumarkt zur Verbesserung des Sauberkeitsstandards im Bereich Neumarkt/Josef-Haubrich-Hof

- Im Laach

Erhöhung Reinigungshäufigkeit zur Verbesserung des Sauberkeitsstandards im Bereich Neumarkt/Josef-Haubrich-Hof

- Josef-Haubrich-Hof
Platzfläche

Erhöhung Reinigungshäufigkeit zur Verbesserung des Sauberkeitsstandards im Bereich Neumarkt/Josef-Haubrich-Hof

- Lungengasse

Erhöhung Reinigungshäufigkeit zur Verbesserung des Sauberkeitsstandards im Bereich Neumarkt/Josef-Haubrich-Hof

- Rheinaustr.
Verbindungsweg zwischen Rheinaustr. und Kleine Witschgasse

Berichtigung/Präzisierung nach Widmungsüberprüfung

- Spinnmühlengasse

Erhöhung Reinigungshäufigkeit zur Verbesserung des Sauberkeitsstandards im Bereich Neumarkt/Josef-Haubrich-Hof

- Thieboldsgasse
von Griechenpforte bis Bayardsgasse
von Bayardsgasse bis Neumarkt

Berichtigung/Präzisierung; Erhöhung Reinigungshäufigkeit im Bereich von Bayardsgasse bis Neumarkt zur Verbesserung des Sauberkeitsstandards im Bereich Neumarkt/Josef-Haubrich-Hof

Stadtbezirk 2

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 hat unter TOP 9.2.3 in ihrer Sitzung am **18.09.2017** folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Derkumer Str.

Stichstraße hinter Nr. 54-112 der Markusstr.

Berichtigung/Präzisierung

- Kirchstr.
von Hauptstr. bis Karlstr.
Parkplatz
von Karlstr. bis Ende

Berichtigung/Präzisierung Anpassung an die örtliche Gegebenheit

Stadtbezirk 3

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 hat unter TOP 9.1.2 in ihrer Sitzung am 18.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung vorzunehmen..

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Auf der Aspel
von Adrian-Meller-Str. bis Hauptstr.
Stichstr. zu den Häusern Nr. 8 – 34

Verbindungsweg zwischen Adrian-Meller Str. und Mathesenhofweg

Berichtigung/Präzisierung und Widmung des Verbindungsweges

- Franz-Braßart-Str.
von Auf der Aspel bis Ende
Verbindungsweg zwischen Hausnr. 6 und 8

Berichtigung/Präzisierung

Die Wohnwege im Bereich der Franz-Braßart-Str. sind nicht gewidmet.

- Manstedter Weg
von Widdersdorfer Str. bis Danzweiler Weg
von Dansweiler Weg bis Wendehammer
Stichstraßen zu den Hausnr. 2-14, 16-26 und 31a-31b

Berichtigung/Präzisierung, Übernahme der Reinigung Stichstraßen aufgrund einer Zunahme der Verschmutzung

Stadtbezirk 4

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 hat unter TOP 9.5 in ihrer Sitzung am **11.09.2017** folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Vastersstr.
Verbindungsweg zur Äußeren Kanalstr.

Übertragung Reinigung auf die AWB auf Wunsch der Anlieger

Stadtbezirk 5

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 hat unter TOP 9.1.4 in ihrer Sitzung am **21.09.2017** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Altonaer Str.

von Bielefelder Str. bis Hausnr. 65 und gegenüber

Aufnahme in die Anlage 2 (Straßen für die Fahrbahnen mit besonderem Reinigungsaufwand/niveaugleich)

Stadtbezirk 6

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat unter TOP 9.1.4 in ihrer Sitzung am 07.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Hackhauser Weg

Parkplatz am Friedhof

Widmung

- Kirburger Weg

Verbindungsweg zum Langenbacher Weg

Berichtigung/Präzisierung und Herausnahme des Fußweges Marienberger Hof/Bellinger Weg/Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten

Stadtbezirk 7

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 7.1.5 in ihrer Sitzung am 26.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen“

Nach Vorlage der Änderungsvorschläge an die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Waldstr.
von Frankfurter Str. bis Leuschhofgasse und gegenüber Waldstr. Hausnr. 9
von Leuschhofgasse und gegenüber Waldstr. Hausnr. 9 bis BAB
A59/Stadteilgrenze Gregel

Berichtigung/Präzisierung

Stadtbezirk 8

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 hat unter TOP 8.1.5 in ihrer Sitzung am 07.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt“

Nach Vorlage der Änderungsvorschläge an die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Am Grauen Stein
von Westerwaldstr. bis Zubringer

Berichtigung/Präzisierung

- Corkstr.

Verbindungsweg zur Thessaloniki-Allee

Anpassung der der Straßenart an tatsächliche Gegebenheiten.

- Martha-Heublein-Str.
von Oberer Bruchweg bis Wendeanlage

Berichtigung/Präzisierung; Widmung

Stadtbezirk 9

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 hat unter TOP 9.1.2 in ihrer Sitzung am 11.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Auenweg
von Sachsenbergstr. bis Auenweg 173
von Auenweg 173 bis Hafenstr. bebaute Seite
von Auenweg 173 bis Hafenstr. unbebaute Seite
von Hafenstr. bis Deutz-Mülheimer-Str.

Berichtigung/Präzisierung Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten